

Mittwoch, 19.03. 2008

GdP-Flugblatt

Schon wieder eine Aktion gegen demokratische Grundrechte

Mit der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) hatten Landesregierung und Landtagsmehrheit bereits Mitbestimmungsrechte in Nordrhein-Westfalen abgebaut. Jetzt hat der Landtag auf Antrag von CDU und FDP den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern auch noch das Wahlrecht zu den Polizei-Personalräten entzogen.

Das bedeutet: 1500 Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr, in den nächsten Jahren 3300, sind nicht mehr wahlberechtigt. Für die Gewerkschaft der Polizei ist das ein nicht hinnehmbarer Eingriff in demokratische Grundrechte. Wir werden gegen die Änderung des § 83 LPVG klagen.

Die GdP kämpft für die Wiederherstellung demokratischer Rechte in der Polizei

Aber: Nach § 84 LPVG sind die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter berechtigt, an der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zum Polizei-Hauptpersonalrat teilzunehmen. Das ist unstrittig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt erst recht!

Macht von eurem Wahlrecht für die Zusammensetzung des Polizei-Hauptpersonalrates Gebrauch. Zeigt damit all denen die Rote Karte, die gegen wirkliche Mitbestimmung sind. Wendet euch mit eurer Teilnahme entschieden gegen diejenigen, die mit CDU und FDP im Landtag kungeln, weil sie Angst vor ehrlichen Wahlauseinandersetzungen haben.

Ihr habt jetzt die Chance, ein starkes Signal zu setzen! Eure Stimme für unseren Hauptpersonalrat ist deshalb in diesem Jahr besonders wichtig und wertvoll. Nehmt diese Chance wahr und bewegt etwas.

Die Gewerkschaft der Polizei hat keine Angst vor den Personalratswahlen. Wir stellen uns dem offenen und ehrlichen Votum aller unserer Kolleginnen und Kollegen.

Flugblatt